

## ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 87

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 87 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-86 unverändert.

Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pocking.

#### Art der baulichen Nutzung

1.4.2

Sonstige Sonderbaufläche nach § 11 BauNVO Zweckbestimmung: Photovoltaik

## 7. Grünflächen

7.1

Grünflächen

#### 15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans

Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

## VERFAHRENSHINWEISE

### 1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Pocking hat in der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 87 beschlossen. Die Änderung wurde am 04.07.2023 ortsüblich

#### 2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.09.2024 hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.

#### 3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.09.2024 hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.

#### 4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx

#### 5. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.

### 6. Feststellungsbeschluss

Die Stadt Pocking hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.xxxx die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	•••••	 	

#### 7. Genehmigung

Pocking, den .....

Das Landratsamt Passau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom xx.xx.xxxx gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den ...

# 8. Ausfertigung

#### 9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am xx.xx.xxxx gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

	aen	 	
,			

# Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 87

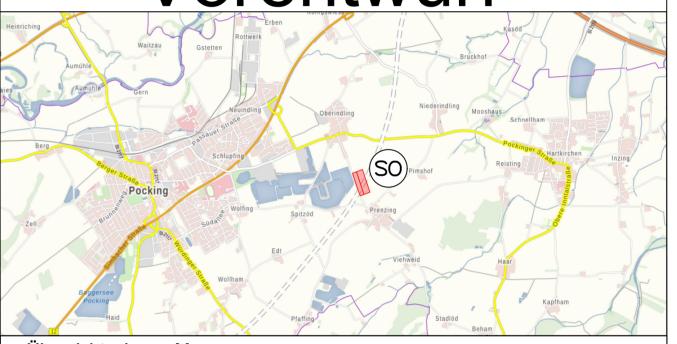
# "SO Solarpark Indling"

Gemeinde: Pocking

Landkreis: Passau

Niederbayern Regierungsbezirk:

Vorentwurf



# Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.



Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242